

per Fax an 06232-990299

Meine persönliche Unabhängigkeitserklärung

Aufnahmeantrag

oder per Post an die FDP Rhein-Pfalz-Kreis:

Eckhard Fox
Sickingenstrasse 8
67373 Dudenhofen

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Freien Demokratischen Partei FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Erreichbarkeit: _____
Fax privat: _____ Fax dienstlich: _____
Emailadresse: _____ Nationalität: _____
Beruf: _____ Angestellter selbständig
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Bankeinzugsermächtigung

Ich ermächtige die FDP, den monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €
bis auf Widerruf vierteljährlich halbjährlich jährlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____
Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz:

Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in die FDP erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Mitgliedsbeitrag:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch Selbsteinschätzung ermittelt. Richtwert sind 0,5 % vom Bruttoeinkommen, bei einem Mindestbeitrag von 8,00 EURO, mit monatlich folgender Staffelung:
bis 2.600 EURO sind 8,00 EURO zu erheben, von 2.601 EURO bis 3.600 EURO sind 12,00 EURO zu entrichten, von 3.601 EURO bis 4.600 EURO entspricht dies 18,00 EURO und über 4.600 EURO gelten 24,00 EURO als angemessen. Für Rentner, Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen, für in Ausbildung befindliche Mitglieder, für Wehr- oder Ersatzdienstleistende sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte kann der Vorstand einen abweichenden Betrag festsetzen.